

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Die Ministerin



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE
18/391**

Alle Abgeordneten

8 . November 2022

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben

Edgar Voß
Telefon 0211 837-2370
Telefax 0211 837-2200
Edgar.voss@mkffi.nrw.de

Aktueller Sachstand zur Zuweisung, Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die kommende Sitzung des Integrationsausschusses bin ich um einen schriftlichen Sachstandsbericht zur Geflüchtetenaufnahme in Nordrhein-Westfalen gebeten worden. Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach und übersende zur Information der Mitglieder des Ausschusses den beigefügten Bericht.

Ich bitte, den Bericht auch dem Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie dem Ausschuss für Heimat und Kommunales zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Josefine Paul

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-2000
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (Haltestelle Stadttor)
707 (Haltestelle Wupperstraße)

Bericht der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration

Aktueller Sachstand zur Zuweisung, Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen

Der Gesamtzugang in der Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) Bochum belief sich vom 01.01.2022 bis 31.10.2022 auf 68.078 Personen. Davon stellten 56.235 Personen erstmalig ein Asylgesuch (Asylerstantragstellende) oder ein Schutzgesuch nach § 24 AufenthG (Geflüchtete aus der Ukraine). Bezogen auf diesen Personenkreis stellen sich die monatlichen Gesamtzugänge wie folgt dar:

	Zugänge gesamt (Asylerstantragstellende und Geflüchtete aus der Ukraine/ Verfahren nach § 24 AufenthG)	davon Zuweisung nach NRW		davon Zuweisung in ein anderes Bundesland	
		Asylverfahren	Verfahren nach § 24 AufenthG	Asylverfahren	Verfahren nach § 24 AufenthG
Januar	1.970	1.546	0	424	0
Februar	1.692	1.443	0	249	0
März	6.689	3.075	3.179	435	0
April	3.809	965	2.053	791	0
Mai	4.437	2.004	1.038	251	1.144
Juni	4.099	2.107	1.855	134	3
Juli	6.203	2.584	3.146	453	20
August	9.154	2.112	6.428	609	5
September	9.416	3.631	4.321	1.464	0
Oktober	8.766	5.006	2.624	1.130	6
Summe	56.235	24.473	24.644¹	5.940	1.178

Mit Erlass vom 29.12.2021 wurde die Regelkapazität für das Landessystem auf insgesamt 29.300 Plätze festgelegt, von denen 22.000 Plätze aktiv und 7.300 Plätze stand-by betrieben werden sollen. Derzeit (Stand 03.11.2022) werden 26.091 Plätze aktiv betrieben, davon 6.090 Plätze in Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) und 20.001 Plätze in Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) und Notunterkünften (NU). Die Kapazitätsreduzierung im Vergleich zum Stand 13.10.2022, als 26.431 Plätze aktiv betrieben wurden, ist im Wesentlichen auf die Außerbetriebnahme der NU Schmallenberg mit Auslaufen des Mietvertrages zum 31.10.2022 zurückzuführen.

¹ Die Differenz der Zugänge von Geflüchteten aus der Ukraine in der LEA (= 24.644 Personen) zu den für Geflüchtete aus der Ukraine aus Landeseinrichtungen erfolgten Zuweisungen (= 37.367 Personen, s.u.) ist darauf zurückzuführen, dass in den ersten Wochen nach Kriegsbeginn ein Großteil der Geflüchteten unmittelbar in die zu diesem Zweck umgewidmeten Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE als sog. Puffereinrichtungen) aufgenommen wurde. Diese Aufnahmen wurden daher in der Gesamtzugangsstatistik der LEA nicht erfasst.

Zum Stichtag 03.11.2022 waren insgesamt 18.834 Geflüchtete in einer Landeseinrichtung untergebracht. Dies entspricht einer durchschnittlichen Auslastung von 72 % der aktiven Kapazität, wobei die die EAE zu 80 % und die ZUE/NU zu 70 % belegt sind.

Angesichts der aktuellen Zugangslage von Asylsuchenden und Geflüchteten aus der Ukraine plant die Landesregierung derzeit einen Ausbau auf insgesamt 34.500 Plätze. Ziel ist die zügige Inbetriebnahme weiterer, bereits vorgeplanter Notunterkünfte und die Herrichtung noch neu zu akquirierender Standorte. Ferner wird geprüft, ob mietvertraglich bereits ausgelaufene oder noch auslaufende Liegenschaften erneut angemietet oder für einen verlängerten Zeitraum angemietet werden können. Hierzu befindet sich die Landesregierung in regelmäßigem Austausch und Abstimmung mit den Bezirksregierungen. Ungeachtet dessen beobachtet das Land die Zugangslage aufmerksam und wird das Kapazitäts- und Ausbauziel laufend überprüfen und anpassen.

Vom 01.01.2022 bis 31.10.2022 wurden insgesamt 17.118 Zuweisungen gemäß § 50 Asylgesetz i.V.m. § 3 FlüAG vorgenommen:

	Zuweisungen § 50 AsylG i.V.m. § 3 FlüAG
Januar 2022	1.713
Februar 2022	738
März 2022	683
April 2022	741
Mai 2022	1.450
Juni 2022	1.167
Juli 2022	833
August 2022	1.330
September 2022	6.081
Oktober 2022	2.382
gesamt	17.118

Quelle: Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 201, Stand 31.10.2022

Vom 01.03.2022 bis 31.10.2022 wurden insgesamt 37.367 Zuweisungen aus Landeseinrichtungen in Kommunen gemäß § 24 Abs. 4 Aufenthaltsgesetz i.V.m. § 50 Asylgesetz i.V.m. § 3 FlüAG vorgenommen (Geflüchtete aus der Ukraine):

	Zuweisungen § 24 Abs. 4 AufenthG i.V.m. § 50 AsylG i.V.m. § 3 FlüAG
März 2022	9.054
April 2022	6.322
Mai 2022	2.141
Juni 2022	2.072

Juli 2022	3.134
August 2022	6.797
September 2022	5.276
Oktober 2022	2.571
gesamt	37.367

Quelle: Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 201, Stand 31.10.2022

Zum Stichtag 02.11.2022 waren 1.919 Geflüchtete aus der Ukraine in Landes- einrichtungen untergebracht. Unter Berücksichtigung der v.g. Personen, die be- reits aus Landeseinrichtungen den Kommunen zugewiesen worden sind, hat das Land somit bereits für ca. 39.300 Geflüchtete aus der Ukraine in seinen Einrich- tungen eine Zwischenunterbringung sichergestellt.

Bei den Zuweisungen von Asylsuchenden und Geflüchteten aus der Ukraine finden weiterhin enge Absprachen zwischen der für Zuweisungen zuständigen Bezirksregie- rung Arnsberg und den aufnahmepflichtigen Kommunen statt, um die Aufnahme kommunalverträglich sicherzustellen. Angesichts der Belastung der Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung sollen im Zuge des Ausbaus der Landeskapazitä- ten bei Asylsuchenden Zuweisungen vor Ablauf der Wohnverpflichtung möglichst vermieden werden.

Vom 01.01.2022 bis 31.10.2022 wurden insgesamt 11.885 Zuweisungen gemäß § 12 a AufenthG vorgenommen:

	Personen mit Wohnsitz in einer Kommune und Zu- weisung nach dem 01.12.2016	Personen, die sich zum Zeitpunkt der Zu- weisung in einer Auf- nahmeeinrichtung des Landes aufhielten	Gesamt- anzahl
Januar 2022	509	144	653
Februar 2022	490	121	611
März 2022	686	316	1.002
April 2022	557	354	911
Mai 2022	1.350	379	1.729
Juni 2022	1.193	339	1.532
Juli 2022	1.148	413	1.561
August 2022	922	427	1.349
September 2022	849	476	1.325
Oktober 2022	803	409	1.212
gesamt	8.507	3.378	11.885

Quelle: Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 201, Stand 31.10.2022